

Hirtenwort zur Caritas-Kollekte. — Errichtung der Pfarrei St. Franziskus in Karlsruhe. — Jahresthema der Katholischen Aktion. — Herbstkonferenz 1959. — Theologischer Hochschulkurs. — Päpstliches Werk für Priesterberufe. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Erteilung der Priesterweihe. — Sterbfälle.



Nr. 128

### Hirtenwort zur Caritas-Kollekte

Liebe Erzdiözesanen!

Heute, da ich dieses Hirtenwort niederschreibe, feiern wir in der Liturgie das Fest des hl. Bischofs Paulinus von Nola. Diesem Großen des Gottesreiches war in einzigartiger Weise die Liebe zu den Armen zu eigen. Nicht nur, daß er in der Stunde der Not alle Mittel zur Speisung der Armen aufwendete; er ließ sich vielmehr selbst als Gefangenen wegführen, als ihn eine Witwe um das Lösegeld für ihren Sohn bat. Dieser treue Zeuge spricht uns also an: »Der allmächtige Gott konnte alle Menschen gleich reich an irdischen Gütern machen, so daß niemand auf einen anderen angewiesen wäre. Doch aus unendlicher Güte fügte es der sich erbarmende Herr so, daß er an ihnen deine Gesinnung erprobe. Er schuf den Armen, um den Barmherzigen zu erkennen. Er schuf den Hilflosen, um den Mächtigen zu prüfen. Die Armut deines Bruders ist für dich eine Kapitalanlage, sofern du des Armen und Bedürftigen dich annimmst...« (St. Paulinus, Brief 34).

Liebe Erzdiözesanen! Unter Berufung auf diese vorgelebte Mahnung richte ich an Euch die herzliche Bitte, am kommenden Sonntag (5. Juli) Euren Beitrag zur Caritas-Kollekte der Erzdiözese leisten zu wollen.

Trotz des sogenannten Wirtschaftswunders und des wachsenden Lebensstandards gibt es auch heute unter uns viele unverständene und noch mehr einsame Not. Vor mir sehe ich die vielen Alten und Kranken und Siechen, die aus Kriegstagen und Bombennächten, die aus Flüchtlingstrecks übriggeblieben sind. Dem achtunddreißigjährigen Kranken aus Bethesda ähnlich geworden rufen sie uns an: »Herr, ich habe keinen Menschen« (Joh 5,7). Ja, sie haben keinen Menschen, der ihnen hilft. Sie sind völlig auf andere angewiesen, doch haben sie keine Angehörigen und keine Freunde mehr, die sich um sie kümmern. Solcher Not und dieser Einsamkeit nimmt sich in vielfacher Weise das große Hilfswerk der Kirche, die Caritas, an. Aber nur durch Eure Gabe macht Ihr diesen aufrichtenden und tröstenden Dienst möglich. Und wiederum ist es Eure Hilfe, die den bestehenden Werken der Caritas in unserem Erzbistum ihr Weiterwirken sichert.

Liebe Erzdiözesanen! Was gibt unserem Leben den inneren, letzten, entscheidenden Gehalt? Eindrucksmächtig gibt uns Christus selbst in der Schilderung des Letzten Gerichtes die Antwort.

Hört gut zu! Die große Stunde ist da, wo aller Leben gewogen wird. Nach welchen Gewichten fällt die Entscheidung? »Als dann wird der König zu denen zu seiner Rechten sagen: Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters! Besitzt das Reich, das euch seit Grundlegung der Welt bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war ein Fremdling, und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen. . . . Dann wird er auch zu denen zur Linken sprechen: Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeist; ich war durstig und ihr habt mich nicht getränkt; ich war ein Fremdling, und ihr habt mich nicht beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich war krank und im Gefängnis, und ihr habt mich nicht besucht. Dann werden ihm auch diese entgegen: Herr, wann haben wir dich hungrig oder durstig oder als Fremdling oder nackt oder krank oder im Gefängnis gesehen und haben dir nicht gedient? Als dann wird er ihnen antworten: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr einem dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan« (Mt 25,34-45).

### Geliebte im Herrn!

Das ist das Bild, das jederzeit vor unseren Augen stehen sollte! An der Schwelle der Ewigkeit wird der Herr unser Leben wägen nach dem Gehalt und Gewicht dienender Liebe. Darum laßt uns »mit dem Opfer des Altares nach dem Beispiel des hl. Bischofs Paulinus das Opfer vollkommener Liebe verbinden und durch Eifer im Wohltun ewige Barmherzigkeit verdienen« (vgl. Stillgebete aus der Messe des hl. Paulinus).

Zu solcher Gesinnung, zu solch vorwärts-schauendem Wollen, zur liebenden Tat ver-helfe Euch der Segen des allmächtigen Gottes  
† des Vaters und † des Sohnes und  
† des Heiligen Geistes. Amen.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 22. Juni 1959

*Erzbischof*

Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 28. Juni 1959, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk bis 28. Juni, 12 Uhr.

Die Caritas-Kollekte ist am Sonntag, dem 5. Juli, in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen. Geeignetes Material wird der Diözesancaritasverband den Pfarrämtern zugehen lassen.

Das Ergebnis der Kollekte kann zur Hälfte für die Linderung örtlicher Notstände verwendet werden; die andere Hälfte ist alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nr. 129

### Errichtung der Pfarrei St. Franziskus in Karlsruhe

Die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Karlsruhe wohnen, vereinigen Wir mit Wirkung vom 7. Juni 1959 zu der Pfarrei St. Franziskus und teilen dieselbe dem Stadtkapitel Karlsruhe (Regiunkel »Karlsruhe-Süd«) zu.

Die Grenzen der Pfarrei St. Franziskus verlaufen wie folgt: Von dem südlichen Ende der Unterführung unter der Hauptbahnlinie Karlsruhe-Basel zieht die Grenze am Südrand des zum Hauptbahnhof gehörigen Bahnkörpers bis zur Unterführung an der Ettlingerstraße, von da in südlicher Richtung in der Achse der verlängerten Ettlingerstraße bis zu deren Einmündung in die Fautenbruchstraße und in gerader Fortsetzung weiter über die Güterbahn bis zur Mitte des Langenbruchwegs. Von hier zieht die Grenze in östlicher Richtung entlang dem Langenbruchweg bis zur ehemaligen Gemarkungsgrenze Karlsruhe-Rüppurr, folgt dann in südlicher Richtung dieser Gemarkungsgrenze (am Rand des Durlacher Waldes) und der Mittellinie des Erlenwegs entlang bis zur Straße »am Rüppurrer Schloß«, verläuft von hier mit dieser Straße in westlicher Richtung bis zur Rastatterstraße, folgt dann der Rastatterstraße ein kurzes Stück in südlicher Richtung bis zum Mühlwiesenweg, führt von da westwärts durch den Mühlwiesenweg in gerader Fortführung bis zur Scheiben-

hardterstraße, sodann durch die Scheibehardterstraße bis zum Gottlieb Schreiberweg, durch den Gottlieb Schreiberweg westwärts und in gerader Linie bis zur Bahnlinie Karlsruhe-Ettlingen-Basel, zieht von da dieser Bahnlinie entlang in nördlicher Richtung — unter Auslassung des zur Gemarkung Ettlingen gehörenden Waldstücks zwischen der Bahnlinie Karlsruhe-Ettlingen-Basel und dem Gottlieb Schreiberweg — bis zum Belchenplatz, verläuft in nordwestlicher Richtung entlang der Gemarkungsgrenze Karlsruhe-Ettlingen bis zum östlichen Damm der Hauptbahnlinie Karlsruhe-Ettlingen-Basel und von hier an der Ostseite der Bahnlinie entlang nach Norden und dann nach Nordosten zum Ausgangspunkt zurück.

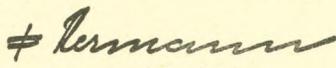
Die bisherige Kuratiekirche St. Francisci Seraph C. erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond St. Franziskus erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Kirche St. Franziskus die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond St. Franziskus jährlich zu leistenden Baukanon setzen Wir auf 25.— DM fest.

Freiburg i.Br., den 16. Juni 1959

  
Erzbischof.

Nr. 130

Ord. 29. 5. 59

### Jahresthema der Katholischen Aktion

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat im Hinblick auf den Eucharistischen Weltkongreß in München für die Winterarbeit in allen Gliederungen der Katholischen Aktion folgendes Thema gestellt:

»Die Eucharistie als Geheimnis und Quelle eines erneuerten Gemeinschaftslebens«.

Ein Werkheft ist in Vorbereitung und wird durch das Erzb. Seelsorgeamt in Freiburg i.Br. allen Pfarrämtern zugesandt werden.

Nr. 131

Ord. 12. 6. 59

### Herbstkonferenz 1959

Für die im Herbst dieses Jahres abzuhaltenden dienstlichen Konferenzen der Kapitel schreiben wir folgendes Thema zur Bearbeitung und Erörterung aus:

Die Wege vom eucharistischen Mahl zum Leben in der Gemeinschaft nach Apg 2,42-47; 20,7-12 und 1 Kor 10,1-11,34.

Zur Abfassung der Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel verpflichtet alle in den Jahren 1945 bis 1955 einschließlich ordinierten, z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie anderen Diözesen oder einer Ordensgemeinschaft angehören und nicht in der Pfarrseelsorge verwendet sind. Die Ablegung des Pfarrkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraexamens. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden wollen, hat dies bei uns (nicht bei den Dekanaten) bis spätestens 15. September ds. Js. zu geschehen.

Die Arbeiten wollen wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz beim zuständigen Dekanate vorgelegt werden. Sie sollen geheftet und mit breitem Innenrand versehen sein. Auf der Deckseite ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Anstellungsort und das Ordinationsalter des Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine ausgeführte Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein zu einer Arbeit verpflichteter Geistlicher angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens ein entsprechendes, dann im Protokoll ausführlich wiederzugebendes oder im Manuskript angeschlossenes Referat gehalten wird. Die Konferenzreferenten, denen Arbeiten vorliegen, mögen zunächst über deren hauptsächlichen Inhalt zusammenfassend unterrichten und dann erst ihre eigene Stellungnahme und ihre Anschauung über die Sache zum Vortrag bringen. Im Protokoll ist auch der Hauptinhalt der Diskussion niederzulegen.

Nr. 132

Ord. 15. 6. 59

### Theologischer Hochschulkurs

Da in diesem Jahr ein Theologischer Aufbaukurs nicht stattfinden kann (vgl. Amtsblatt S. 446, Nr. 91), machen wir für alle Hochw. Herren Geistlichen der Weihejahrgänge 1952 und 1953 sowie für diejenigen der unmittelbar vorausgehenden Weihejahrgänge, die noch nicht zu einem Theologischen Aufbaukurs einberufen worden sind, die Teilnahme am diesjährigen Theologischen Hochschulkurs, den die Marianische Priesterkongregation in der Zeit vom 15. bis 18. September 1959 in Freiburg i.Br. durchführt (vgl. Amtsblatt S. 470, Nr. 126), zur Pflicht. Diese Verpflichtung entbindet nicht von der persönlichen Anmeldung.

Nr. 133

Ord. 19. 6. 59

### Päpstliches Werk für Priesterberufe

Am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus oder, je nach den örtlichen Verhältnissen, am vorausgehenden Sonntag ist in allen Pfarreien und Kuratien das

Patrozinium des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe zu begehen. Es wolle an diesem Tag über das Priestertum sowie die Aufgabe und Bedeutung des Werkes für Priesterberufe gepredigt und in der Nachmittags- oder Abendandacht oder auch in einer eigenen Gebetsstunde in diesem großen Anliegen gebetet werden.

Weiterhin erinnern wir nachdrücklich daran, daß gemäß früherer Verordnung das PWP in allen Pfarreien eingeführt, daß insbesondere der Priestersamstag jeweils feierlich begangen wird und die Gläubigen immer wieder zu zahlreicher Mitfeier aufgefordert werden. Entsprechendes gilt auch von den Quatembertagen. Wir bringen in diesem Zusammenhang in Erinnerung, daß an den Quatembertagen nach der hl. Messe sowie am darauffolgenden Sonntag nach der Predigt im Hauptgottesdienst die vorgeschriebenen Gebete für die Theologiestudierenden (Magnifikat S. 157) zu verrichten sind.

Gemäß dem Wunsche des Apostolischen Stuhles soll auch sonst bei gegebenen Gelegenheiten, namentlich bei den Versammlungen der einzelnen Stände, das große Anliegen des Priesterhilfswerkes behandelt und die Gläubigen zu Gebet, Werken der Caritas und sonstiger tätiger Mitarbeit in diesem Werke angeregt werden. Insbesondere ersuchen wir alle Priester, dafür Sorge zu tragen, daß das von der Geschäftsstelle des Werkes (Freiburg i. Br., Wintererstraße 1) bereitgehaltene Schrifttum unter den Gläubigen verbreitet wird.

Das Werk hat durch den nicht genügenden Zugang zum priesterlichen Berufe in den letzten Jahren eine besondere Inniglichkeit erhalten.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Freiburg Brisig. ad St. Joannem Bapt., decanatus Freiburg.

Karlsruhe ad St. Stephanum, decanatus Karlsruhe.  
Petitiones nobis proponantur usque ad diem 8 mensis Iulii. Collationis ius Sedi Apostolicae reservatum est.

Stetten a. k. M., decanatus Meßkirch.  
Collatio libera. Petitiones usque ad diem 8 mensis Iulii proponendae sunt.

### Erteilung der Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Hermann Schäufele hat am 31. Mai 1959 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg i. Br. folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilt:

Bechtold Alfons von Rinschheim,  
Berberich Karl von Höpfingen,  
Bundschuh Hermann von Weikerstetten,  
Diewald Manfred von Düsseldorf,  
Doll Otto von Ibach,  
Franz Meinrad von Baexem (Luxemb.),  
Gerteis Bernhard von Luttingen,  
Heine Herbert von Markelfingen,  
Hennegriff Bruno von Erlenbach,  
Huber Alfons von Nußbach,  
Huber Gerhard von Mannheim,  
Kälble Stefan von Fußbach,  
Landwehr Elmar von Würzburg,  
Link Bruno von Ladenburg,  
Maier Klemens von Laufenburg,  
Panzner Emil von Klostergrab CSR.,  
Rheinfelder Hans von Heidelberg,  
Riegger Karl von Wald b. Meßkirch,  
Ruck Norbert von Pforzheim,  
Saum Linus von Freiburg i. Br.,  
Schroff Horst von Konstanz,  
Schulz Peter von Mannheim,  
Sommer Hermann von Gelsenkirchen,  
Stier Heinrich von Wiesental,  
Zimmermann Erich von Villingen.

In Karlsruhe, St. Stephan, erteilte der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Hermann Schäufele am 7. Juni 1959 folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe:

Blümle Herbert von Neudorf,  
Burghardt Christoph von Batavia (Java),  
Gronert Werner von Karlsruhe,  
Häring Karl von Ersingen,  
Henn Konrad von Buchen,  
Kreutler Hermann Josef von Karlsruhe,  
Kunzmann Wilhelm von Mudau,  
Lerchenmüller Michael von Pforzheim,  
Vögele Siegfried von Ersingen,  
Welsch Helmut von Weissenthurm.

### Im Herrn sind verschieden

14. April: Saurer Leo, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Weilheim, † in Sigmaringen.  
20. Juni: Henninger Karl Friedrich, Geistl. Rat, Ehrendekan, resign. Pfarrer von Hagnau, † in Konstanz.  
20. Juni: Schreiber Weibert, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Betenbrunn, † daselbst.  
21. Juni: Schiel Michael, resign. Pfarrer von Güttingen, † in Lautenbach, Kreis Rastatt.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat